#### Stadt Burglengenfeld

Marktplatz 2 – 6 93133 Burglengenfeld



### **Niederschrift**

über die

#### 44. Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses

der Stadt Burglengenfeld

Sitzungstermin:	Mittwoch, 30.01.2019
Sitzungsort/-raum:	im Besprechungszimmer I, Zimmer Nr. 15
Beginn:	18:03 Uhr
Ende:	19:39 Uhr

Zur heutigen Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses wurden von Bürgermeister Thomas Gesche sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen. Zu Beginn der Sitzung waren Bürgermeister Thomas Gesche als Vorsitzender und 5 der 7 Mitglieder des Ausschusses anwesend.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss war beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen waren und die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt war.

Zeitpunkt und Ort der öffentlichen Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung ortsüblich bekannt gemacht.

#### Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwendungen vorgebracht.

Stadtrat Albin Schreiner nahm ab 18:05 Uhr an der Sitzung teil, Stadtrat Peter Wein hatte im Vorfeld bekannt gegeben, dass er sich verspäten würde und nahm ab 18:11 Uhr, ab Tagesordnungspunkt 3, an der Sitzung teil.

Der Tagesordnungspunkt 8.2 "Vollzug des Bayer. Feuerwehrgesetztes (BayFwG) – Neuwahlen bei der FFW Hub-Lanzenried – Bestätigung der gewählten Kommandanten" musste abgesetzt werden, da bei der Aktivenversammlung keine Nachfolger gefunden wurden. Bauamtsleiter Gerhard Schneeberger informierte den Ausschuss, dass nach drei stattgefundenen Versammlungen aus unterschiedlichen Gründen derzeit keine Kommandanten für die FFW Hub-Lanzenried zur Verfügung stünden. Deshalb werde die FFW Hub-Lanzenried die Eigenständigkeit verlieren, aber bis auf weiteres als Löschgruppe Lanzenried der FFW Dietldorf zugeordnet werden. Dies werde aktuell mit dem Kreisbrandrat und dem LRA SAD geklärt und in einer der nächsten Sitzungen eine formelle Beschlussfassung erfolgen. Für die Zukunft gehe man davon aus, dass die FFW Hub-Lanzenried wieder eigenständig sein wird.

Nachdem alle Mitglieder anwesend waren, bat Bürgermeister Thomas Gesche den Ausschuss, zwei weitere Tagesordnungspunkte am Ende der öffentlichen Sitzung zu behandeln. Der Ausschuss war damit einverstanden so dass folgende Tagesordnungspunkte zusätzlich aufgenommen wurden:

TOP 9: "Errichtung eines Bau- und Gartenmarktes im Sondergebiet 1 des Bebaungsplangebiets "Gewerbe-, Misch- und Sondergebiet an der Umgehungsstraße" – Empfehlung an den Stadtrat zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens"

TOP 10: "Nutzungsänderung von Wohnhaus zum Wohnen für Wiedereingliederungshilfe (SGB XII) – Empfehlung an den Stadtrat zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

Die öffentliche Sitzung endete um 19:08 Uhr, die nicht öffentliche Sitzung begann sofort im Anschluss nach Herstellung der Nichtöffentlichkeit um 19:09 Uhr und wurde um 19:39 Uhr geschlossen.

# **Teilnehmerverzeichnis**

# **Anwesend waren:**

Funktion	
Name, Vorname	Bemerkung
1. Bürgermeister:	
Gesche, Thomas 1. Bürgermeister	
Ausschussmitglieder:	
Bösl, Sebastian Stadtrat	
Deschl, Karl Stadtrat	
Glatzl, Hans Stadtrat	entschuldigt
Gruber, Josef 3. Bürgermeister	
Hofmann, Thomas Stadtrat	
Lorenz, Theo Stadtrat	entschuldigt
Wein, Peter Stadtrat	nahm ab 18:11 Uhr an der Sitzung teil
1. stellv. Ausschussmitglieder:	
Bernet, Christina Dr. Stadträtin	in Vertretung für SR Hans Glatzl
2. stellv. Ausschussmitglieder:	
Schreiner, Albin Stadtrat	in Vertretung für SR Theo Lorenz
Verwaltung:	
Haneder, Franz Stadtbaumeister Leiter Stadtbauamt	
Schneeberger, Gerhard VAR Bauverwaltung	
Schriftführerin:	
Straubinger, Susanne Verwaltungsangestellte	

#### Nicht anwesend waren:

Funktion Name, Vorname	Bemerkung
Ausschussmitglieder:	
Glatzl, Hans Stadtrat	entschuldigt
Lorenz, Theo. Stadtrat	entschuldigt

# **Tagesordnung**

#### A) Öffentliche Sitzung:

- 1. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 29.11.2018
- 2. Bauanträge und Bauvoranfragen
  - 2.1 Neubau eines zweigruppigen Kindergartens in Wölland auf den Grundstücken FISt.Nrn. 2401/9 und 1405/2 der Gem. Burglengenfeld, Wilhelm-Busch-Straße Verbindungsbau Tektur Empfehlung an den Stadtrat zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
  - 2.2 Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses auf dem Grundstück FISt.Nr. 1822/2 der Gem. Burglengenfeld, Kreuzbergweg 6, 93133 Burglengenfeld Bauvoranfrage Empfehlung an den Stadtrat zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
- 3. Errichtung eines fünfgruppigen Kindergartens Vergabe der Architektenleistungen - Informationen über die Auftragsvergabe
- 4. Bauleitplanung Flächennutzungspläne, Bebauungspläne
  - 4.1 30. Flächennutzungsplanänderung und Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes "Maxhütte-Ost V (WA)" Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB Empfehlung an den Stadtrat
  - 4.2 1. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan Sondergebiet "Solarpark Kollerhof" und 10. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Kallmünz Frühzeitige Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB Empfehlung an den Stadtrat
  - 4.3 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und gleichzeitige Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage Loisnitz" Frühzeitige Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB Empfehlung an den Stadtrat
- 5. Erschließung Gewerbegebiet Brunnfeld II
  - 5.1 **Vergabe der Ingenieurleistungen -** Empfehlung an den Stadtrat
  - 5.2 Bekanntgabe des Ausschreibungsergebnisses und Auftragsvergabe
     Empfehlung an den Stadtrat
- Erschließung Anliegerstraße Pottenstetten Mitte Bekanntgabe des Ausschreibungsergebnisses und Auftragsvergabe - Empfehlung an den Stadtrat
- 7. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes Widmung von Ortsstraßen

- 8. Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG)
  - 8.1 **Neuwahlen bei der FFW Pilsheim** Bestätigung der gewählten Kommandanten gem. Art. 8 Abs. 4 BayFwG Empfehlung an den Stadtrat
  - 8.2 Neuwahlen bei der FFW Hub-Lanzenried Bestätigung der gewählten Kommandanten gem. Art. 8 Abs. 4 BayFwG Empfehlung an den Stadtrat

    \*\*TOP wurde abgesetzt\*\*
- 9. Errichtung eines Bau- und Gartenmarktes im Sondergebiet 1 des Bebauungsplangebiets "Gewerbe-, Misch- und Sondergebiet an der Umgehungsstraße" – Empfehlung an den Stadtrat zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zusätzlich aufgenommen
- 10. **Nutzungsänderung** von Wohnhaus zum Wohnen für Wiedereingliederungshilfe (SGB XII) Empfehlung an den Stadtrat zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens **zusätzlich aufgenommen**
- 11. Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung / Informationen des Bürgermeisters

#### **Protokoll**

#### A) Öffentliche Sitzung:

#### **Beschluss**

Nr.:502

Gegenstand:	Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung
	vom 29.11.2018

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 6 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

#### Sachdarstellung, Begründung:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 29.11.2018 wurde den Ausschussmitgliedern vorab zugestellt.

#### **Beschluss:**

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 29.11.2018 wird genehmigt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Nr.:503

Gegenstand:	Neubau eines zweigruppigen Kindergartens in Wölland auf den
	Grundstücken FISt.Nrn. 2401/9 und 1405/2 der Gem. Burglengen-
	feld, Wilhelm-Busch-Straße - Verbindungsbau - Tektur - Empfehlung
	an den Stadtrat zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 6 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

#### Sachdarstellung, Begründung:

Nachdem final der städt. Kindergarten an der Wilhelm-Busch-Straße als zweihäusig unabhängig voneinander oder aber eventuell auch gemeinsam betrieben werden sollte, wurde seinerzeit die Genehmigungsplanung in Absprache mit den übergeordneten Behörden ohne Verbindungsbau erstellt.

Im Laufe des Genehmigungsverfahrens ergab sich dann die jetzige Situation, nämlich dass der neue Louise-Haas-Kindergarten von der Stadt selbst betrieben und insgesamt einer Kindergartenleitung unterstellt wird.

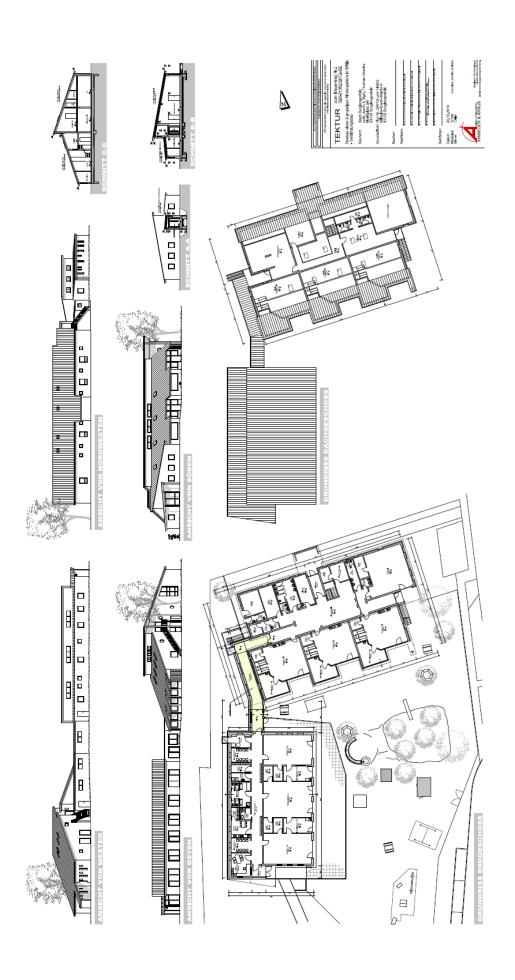
Der Verbindungsbau wurde sodann mitgebaut, wohlwissend, dass hierfür eine Tekturplanung erforderlich war. Diese Tekturplanung wurde bereits Anfang 2018 erstellt und zur Absprache der weiteren Vorgehensweise und Genehmigungsfähigkeit, insbesondere hinsichtlich des Brandschutzes der Genehmigungsbehörde. übersandt.

Die Genehmigung wird nun in Form der Vorlage einer Tektur nachgeholt.

#### **Beschluss BUV:**

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, das gemeindliche Einvernehmen zur Tektur für den Neubau eines zweigruppigen Kindergartens in Wölland auf den Grundstücken FISt.Nrn. 2401/9 und 1405/2 der Gem. Burglengenfeld, Wilhelm-Busch-Straße – Verbindungsbau – zu erteilen.

#### Abstimmungsergebnis:



Nr.:504

Gegenstand:	Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses auf dem Grundstü	ick
	FISt.Nr. 1822/2 der Gem. Burglengenfeld, Kreuzbergweg 6, 931	33
	Burglengenfeld - Bauvoranfrage - Empfehlung an den Stadtrat z	zur
	Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens	

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 6 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

#### Sachdarstellung, Begründung:

Der Antragsteller beabsichtigt auf dem elterlichen Grundstück bei der Realschule Burglengenfeld, am Rande des Kreuzberges, ein Mehrfamilienwohnhaus mit vier Wohnungen zu errichten.

Der Antragsteller plante ursprünglich wesentlich mehr Wohneinheiten auf dem Außenbereichsgrundstück.

Die Verwaltung bestand darauf, maximal vier Wohneinheiten auf dem Grundstück zuzulassen und das Vorhaben im Wesentlichen am Standort des Bestandswohnhauses mit den entsprechenden Abstandsflächen zu den Nachbargrundstücken zu platzieren.

Aufgrund der nicht ganz unkomplizierten städtebaulichen Situation wurde dem Antragsteller angeraten, eine Bauvoranfrage einzureichen.

Die erforderlichen Stellplätze können geschaffen werden. Die Zufahrt erfolgt über den Kreuzbergweg.

Aufgrund der Topografie, der landschaftlichen Gegebenheiten und der an den Unterrichtsräumen unmittelbar vorbeiführenden Grundstückszufahrt wird von Seiten der Verwaltung die Bebauung in dieser Form bevorzugt.

Die Planung nimmt das starke Geländegefälle entsprechend auf und entwickelt sich talseits als dreigeschossiger Bau. Die Wohnungen haben eine Größe von ca. 72m², ca. 77m², ca. 88m² und ca. 116m².

Die Architektur fügt sich in Geschossigkeit und äußerem Erscheinungsbild in die umgebende Situation ein.

Die Planung wurde auch im Vorfeld mit der Genehmigungsbehörde beim Landratsamt Schwandorf besprochen.

Die Verwaltung empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

# **Beschluss BUV:**

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, das gemeindliche Einvernehmen für den Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses auf dem Grundstück FISt.Nr. 1822/2 der Gem. Burglengenfeld, Kreuzbergweg 6 in 93133 Burglengenfeld – Bauvoranfrage – zu erteilen.

#### Abstimmungsergebnis:



Gegenstand:	Errichtung eines fünfgruppigen Kindergartens - Vergabe der Archi-
	tektenleistungen - Informationen über die Auftragsvergabe

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

#### Sachdarstellung, Begründung:

Gemäß Beschluss Nr. 890 des Stadtrates vom 24.10.2018 wurde die Verwaltung ermächtigt, nach Eingang der Angebote für die Planungsleistungen zum Neubau des fünfgruppigen Kindergartens und entsprechender fachlicher und sachlicher Wertung den Auftrag an das Büro mit der höchsten Punktzahl zu erteilen. Die Information über die Auftragsvergabe habe in einer der darauffolgenden Sitzungen zu erfolgen.

Zur Angebotseröffnung 2018 wurden vier Angebote unterbreitet und werden nachfolgend aufgeführt:

- 1. Architekten + Ingenieure Weber aus 94262 Kollnburg
- 2. Bewerbungsgemeinschaft Winkler Architekten aus 93086 Wörth a. d. Donau und Büro Preihsl & Schwan aus 93133 Burglengenfeld
- 3. Architekturwerkstatt Hanke aus 93059 Regensburg
- 4. Bewerbergemeinschaft Haneder & Kraus / Christian Seidl aus 93133 Burglengenfeld

Die Planungsleistungen wurden wie in der vorbeschriebenen Stadtratssitzung bekanntgegeben und gemäß Unterschwellenvergabeverordnung als öffentliches Verfahren im Staatsanzeiger angezeigt.

Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen wurden für das weitere Verfahren alle vier Büros zugelassen.

Anschließend wurden alle Bieter aufgefordert, den im Erstangebot übersandten Fragebogen zu beantworten, hinsichtlich Angaben des Bewerbers zur Ästhetik der angebotenen Lösung, Angaben zur fachlichen Qualifikation und Berufserfahrung des angebotenen Projektteams und dessen Organisationsstruktur, Vorgehensweise zur Qualitätssicherung, Leistungszeitpunkt und Ausführungsfristen sowie Honoraranforderungen.

Diese Unterlagen waren bis zum 23.10.2018 in einem verschlossenen Umschlag vorzulegen.

In den Ausschreibungsunterlagen wurde weiterhin bekanntgegeben, dass fehlende Nachweise oder Erklärungen **nicht** vom Auftraggeber nachgefordert werden. Das Zustellungsrisiko lag beim Bieter.

Nach der ersten Wertungsstufe wurden alle vier Büros zum weiteren Angebotsverfahren zugelassen. Hier wurde wiederrum eine Submission abgehalten, zu der alle vier Bieter ein Angebot unterbreitet haben.

Die Bewerbergemeinschaft Winkler/Preihsl & Schwan hat kein Honorarangebot unter-

breitet, was dazu führte, dass das Angebot ausgeschlossen und nicht gewertet werden konnte.

Die sachliche und fachliche Wertung ergab nun nachfolgende Reihung:

1.	Haneder & Kraus / Christian Seidl aus 93133 Burglengenfeld	449,26 Pkt
2.	Architekturwerkstatt Hanke aus 93059 Regensburg	433,76 Pkt
3.	Architekten + Ingenieure Weber aus 94262 Kollnburg	387,10 Pkt

Gemäß GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung – Zentralnorm des deutschen Kartell- und Wettbewerbsrechts) wurde der Bietergemeinschaft Haneder & Kraus / Christian Seidl aus 93133 Burglengenfeld die Absicht mitgeteilt, dass der Auftrag nach der vorgegebenen Frist gemäß GWB frühestens am 10.01.2019 erfolgen kann. Hierzu wurde das Büro aufgefordert, noch verschiedene Nachweise vorzulegen.

Die Mitbewerber wurden über die Auftragserteilung informiert, um Ihnen ein mögliches Einspruchsrecht nach den Vergaberichtlinien zu gewähren. Ein Einspruch erfolgte nicht.

Das Angebot enthält nachfolgende Konditionen:

§35 HOAI 2013 Zone III Mindestsatz

Nebenkosten 1%

Leistungsphasen 1 – 9 92 v. H.

Honorarnote 219.597,64 € brutto

(inkl. Wärmeschutznachweis)

Besondere Leistung zur LPH 9 Mängelbeseitigung

Gebäudebestandsdokumentation Mitwirkung im Zuwendungsverfahren

Nebenkosten

Für besondere Leistungen werden nachfolgende Stundensätze angeboten:

Auftragnehmer85,00 ∈Ingenieur75,00 ∈Technischer Mitarbeiter50,00 ∈

<u>Ausführungsfristen:</u>

Zeitbedarf für Leistungsstufe I (LPH 1 und 2): 6 KW Zeitbedarf für Leistungsstufe II (LPH 3 und 4): 8 KW

Dem Büro Haneder & Kraus / Christian Seidl wurde auch fernmündlich angezeigt, dass umgehend mit den Planungsleistungen begonnen werden muss, da – wie allen Büros auch bekannt war – der Auftraggeber beabsichtigt, die Nutzungsaufnahme im September 2020 vorzunehmen.

Es wird nun eine entsprechende Grundriss- und einfügenden Architekturlösung gesucht, die dann nach der angebotenen Zeitvorgabe als Genehmigungsplanung in Form eines Bauantrags zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens vorgelegt werden kann.

Die weiteren Planungsschritte werden übergangslos eingeleitet, um das ehrgeizige Fertigstellungsziel auch nachhaltig zu erreichen.

Die Verwaltung bittet den Ausschuss um Kenntnisnahme.

Gegenstand:	30. Flächennutzungsplanänderung und Aufstellung eines qualifi-
	zierten Bebauungsplanes "Maxhütte-Ost V (WA)" - Beteiligung der
	Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB - Empfehlung an den
	Stadtrat

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

#### Sachdarstellung, Begründung:

Der Stadtrat Maxhütte-Haidhof hat in der Sitzung am 26.01.2017 beschlossen, dass eine Wohnbebauung auf einer Fläche von ca. 3 ha auf der östlichen Teilfläche der FlNr. 63, Gem. Maxhütte-Haidhof, ermöglicht werden soll.

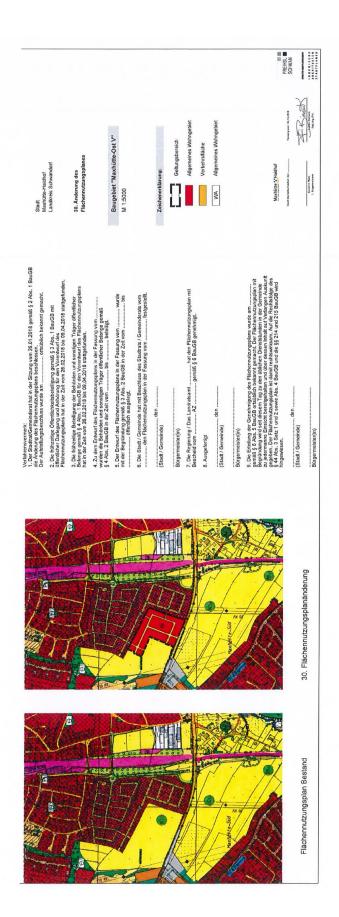
Das Bebauungskonzept sieht zweigeschossige Einfamilienhäuser und Doppelhaushälften vor. Abweichend hiervon ist im Inneren des Baugebiets die Errichtung von Mehrfamilienwohnhäusern mit drei Vollgeschossen und jeweils maximal sechs Nutzungseinheiten vorgesehen.

Das Plangebiet liegt im südlich Anschluss an das bestehende Baugebiet "Maxhütte-Ost IV" und ist im Süden durch die Kreisstraße SAD 8 begrenzt. Es werden auf einer Nettobaulandfläche von 23.666 m² insgesamt 36 Parzellen als Baufläche ausgewiesen.

Da die Frist zur Abgabe einer Stellungnahme bereits am 24.01.2019 verstrichen ist, dient diese Vorlage nur zur Information und Kenntnisnahme.

Der Bau-, Umwelt und Verkehrsausschuss nimmt das Bauleitverfahren für die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes und den qualifizierten Bebauungsplan "Maxhütte-Ost V (WA)" zur Kenntnis.





Nr.:505

Gegenstand:	1. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungs-
	plan Sondergebiet "Solarpark Kollerhof" und 10. Änderung des Flä-
	chennutzungsplanes des Marktes Kallmünz - Frühzeitige Beteiligung
	der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB - Empfehlung an
	den Stadtrat

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

#### Sachdarstellung, Begründung:

Der Marktgemeinderat Kallmünz hat in der Sitzung vom 24.10.2018 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan Sondergebiet "Solarpark Kollerhof" und gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Das Plangebiet umfasst 140.315 m² und soll im Regelverfahren durchgeführt werden. Es soll im Zuge der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Solarpark Kollerhof" ca. 116.750 m² als Sondergebiet und ca. 23.565 m² als Grün- und Ausgleichsfläche im Flächennutzungsplan dargestellt werden.

#### **Beschluss BUV:**

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, das gemeindliche Einvernehmen für die 1. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan Sondergebiet "Solarpark Kollerhof" und die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Kallmünz zu erteilen.

#### Abstimmungsergebnis:

# Änderung Flächennutzungsplan Mark Kallmünz



#### Legende



Sndergebiet zur Nutzung Erneuerbarer Energien gem. §11 Abs.2 BauNVO

Fläche für A/E-Maßnahmen

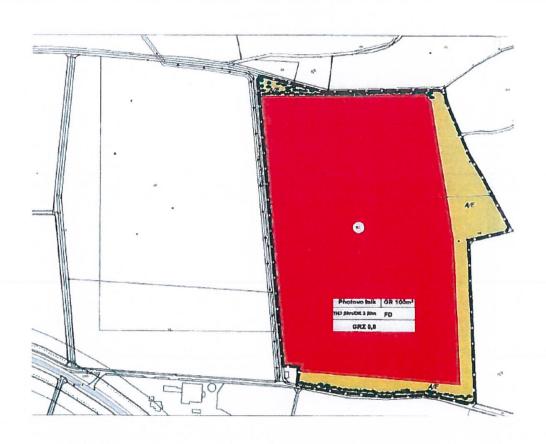
Bauverbotszone der Staatsstraße 2041

Baubeschränkungszone der Staatsstraße 2041

Staatsstraße 2041

Hierbei sollen im Zuge der zuvor genannten 1. Änderung des Bebauungsplanes "Solarpark Kollerhof" ca. 116.750 m² als Sondergebiet und ca. 23.565 m² als Grün- u. Ausgleichsflächen im Flächennutzugsplan des Marktes Kallmünz in angepasster Form dargestellt werden.

Plangebiet 1. Änderung Bebauungsplan "Solarpark Kollerhof"



Gegenstand:	3. Änderung des Flächennutzungsplanes und gleichzeitige Aufstel-	
	lung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Sondergebiet Frei-	
	flächen-Photovoltaikanlage Loisnitz" - Frühzeitige Beteiligung der	
	Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB - Empfehlung an den	
	Stadtrat	

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

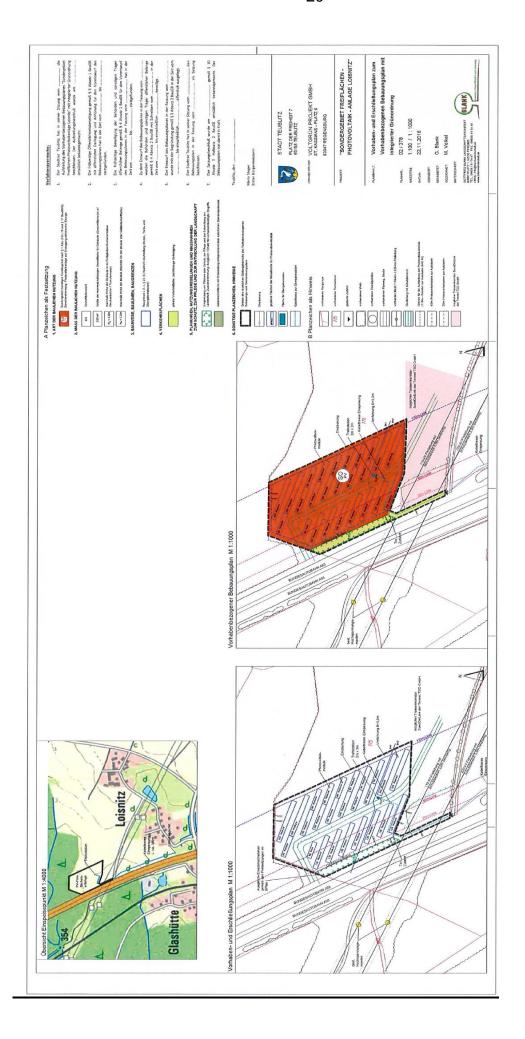
#### Sachdarstellung, Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Teublitz hat in der Sitzung vom 22.11.2018 beschlossen, den Flächennutzungsplan zu ändern und gleichzeitig den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage Loisnitz" aufzustellen. Mit dieser Bauleitplanung sollen Entwicklungsmöglichkeiten für die Nutzung erneuerbarer Energien im Gemeindegebiet Teublitz geschaffen werden.

Der überplante, ca. 1,7 ha große Teilbereich des betroffenen Flurstücks Nr. 775, Gemarkung Katzdorf, liegt nordwestlich des Ortsteils Loisnitz und östlich der Autobahn A 93. Da die Frist zur Abgabe einer Stellungnahme bereits am 22.01.2019 verstrichen ist, dient diese Vorlage nur zur Information und Kenntnisnahme.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt das Bauleitverfahren für die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und gleichzeitige Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage Loisnitz" zur Kenntnis.





Nr.:506

Gegenstand:	Erschließung Gewerbegebiet Brunnfeld II - Vergabe der Ingenieur-
	leistungen - Empfehlung an den Stadtrat

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

#### Sachdarstellung, Begründung:

Für weitere Gewerbegebietsflächen wurde im Industriegebiet "Vorstadt West" für die Gewerbegebiete "Am Brunnfeld I und II" mit der zweiten Bebauungsplanänderung und Bekanntmachung vom 21.12.2018 Rechtskraft erlangt.

Dies stellt letztendlich auch die Grundlage für die erschließungstechnische Entwicklung und der Verkaufsflächen dar.

Zunächst wird das Gebiet "Am Brunnfeld II" mit 40.370 m² Bruttogesamtfläche erschlossen. Die parzellierten Grundstücke sind bereits alle für die möglichen Käufer vorgemerkt.

Die Gewerbegebietsfläche liegt zwischen Unterem Mühlweg und Umgehungsstraße im Quartier des städtischen Bauhofs. Für die Erweiterung des städtischen Bauhofs sind entsprechende Reserveflächen ebenfalls vorgemerkt.

Zu diesem Gebiet wurden im Vorfeld auf mündlicher Basis, wie bei vergleichbaren Objekten, die Ingenieurleistungen nach Bedarf abgerufen.

Zwischenzeitlich konnte auf der Basis der Schätzkosten ein Honorarangebot vom beauftragten Büro Preihsl & Schwan vorgelegt werden. Das Angebot staffelt sich einmal nach dem Leistungsbild Verkehrsanlagen und dem Leistungsbild Ingenieurbauwerke (Wasserleitung und Kanalleitung). Beide Leistungsbilder sind nach dem Preisrecht der HOAI getrennt zu ermitteln.

Für das Leistungsbild Verkehrsanlagen werden nachfolgende Konditionen angeboten:

Honorarzone II Mindestsatz gem. §48 HOAI 2013, Anlage 13 anrechenbare Kosten 443.853,39 € netto LPH 1-9  $\triangleq$  100 % = Honorarnote 38.691,67 € netto örtliche Bauüberwachung 2,5% von 443.853,39 € 11.096,33 € netto

Nebenkosten 4% pauschal

Honorarnote Gesamtleistungsbild Verkehrsanlage = 51.779,52 € netto

Leistungsbild Ingenieurbauwerke (Wasserleitung und Kanalleitung):

Honorarzone II Mindestsatz gem. §44 HOAI 2013, Anlage 12

anrechenbare Kosten 165.134,70 € netto LPH 1-9  $\triangleq$  100 % = Honorarnote 17.658,20 € netto örtliche Bauüberwachung 2,5% von 165.134,70 € 4.128,37 € netto

Nebenkosten 4% pauschal

#### Honorarnote Gesamtleistungsbild Ingenieurbauwerke = 22.658,03 € netto

Gesamthonorar:

Leistungsbild Verkehrsanlagen 51.779,52 € netto Leistungsbild Ingenieurbauwerke 22.658,03 € netto

 Nettohonorar
 74.437,55 €

 Mehrwertsteuer (19%)
 14.143,14 €

 Bruttohonorar inkl. NK
 88.580,69 €

Die Beauftragung erfolgt stufenweise nach Bedarf.

Für besondere Leistungen werden für beide Leistungsbilder nachfolgende Stundensätze vereinbart:

Vermessungsgruppe einschl. Gerät	110,00 €
Auftragnehmer / Büroleiter	100,00€
Ingenieur	72,00 €
sonstige Mitarbeiter	52,00 €

#### **Beschluss BUV:**

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, das Büro Preihsl & Schwan – Beraten und Planen GmbH aus 93133 Burglengenfeld stufenweise mit den Ingenieurleistungen zur Erschließung des Gewerbegebietes "Brunnfeld II" im Industriegebiet Vorstadt West gemäß den vorgetragenen Konditionen für die Leistungsbilder Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke zu beauftragen.

Die gesamte Honorarnote für beide Leistungsbilder beträgt 88.580,69€ brutto.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Nr.:507

Gegenstand:	Bekanntgabe des Ausschreibungsergebnisses und Auftragsvergabe
	- Empfehlung an den Stadtrat

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

#### Sachdarstellung, Begründung:

Die Erschließung des Gewerbegebiets "Am Brunnfeld II" mit 13 Bauparzellen erfolgt mit einer Erschließungsstraße in Asphaltbauweise von ca. 450m Länge und einem begleitenden einseitigen Gehweg und Straßenbeleuchtung.

Weiterhin sind ca. 320m an Schmutzwasserkanalisation aus Steinzeugrohren DIN 300 und eine Wasserleitung mit ca. 340m Länge DN 150 zu verlegen.

Der Straßenoberbau ist entsprechend der Klassifizierung nach RstO 12 als Gewerbegebietsstraße eingestuft.

Die komplette Erschließungsleistung wurde öffentlich ausgelobt. Zum Submissionstermin am 15.01.2019 im Rathaus wurden insgesamt 15 wertbare Angebote vorgelegt. Über die Online-Plattform des Bayerischen Staatsanzeigers haben insgesamt 17 Fachfirmen die Ausschreibungsunterlagen heruntergeladen, zwei Firmen haben kein Angebot unterbreitet.

Es wurden keine Nebenangebote oder Pauschalangebote abgegeben.

Die fachtechnische, sachliche und rechnerische Prüfung der Angebote ergab nachfolgende Reihung:

1.	Fa. Münnich Bau GmbH & Co.KG, 93142 Maxhütte-Haidhof	710.824,20 €
2.	Fa. Seebauer Tiefbau GmbH, 92447 Schwarzhofen	758.733,30 €
3.	Fa. Stiegler Tiefbau GmbH,92431 Neunburg v. Wald	778.135,03 €
4.	Fa. Brendel Bau GmbH, 93055 Regensburg	784.507,23 €
		einschl. 5% NL
5.	Fa. Franz Wilhelm GmbH, 92431 Neunburg v. Wald	795.502,14 €
6.	Fa. Sommer Tiefbau, 94110 Wegscheid	796.220,37 €
7.	Fa. Scharnagl Hoch- u. Tiefbau GmbH, 92637 Weiden i.d.Opf	828.593,94 €
8.	Fa. Mickan GmbH & Co.KG, 92224 Amberg	857.242,18 €
9.	Fa. Richard Schulz GmbH & Co.KG, 86633 Neunburg a. d. Donau	863.342,04 €
10.	. Fa. Strabag AG, 93059 Regensburg	872.864,49 €
11.	. Fa. Michael Dankerl Bau GmbH, 93497 Willmering	895.177,26 €

12. Fa. Rubenbauer GmbH, 92245 Kümmersbruck	931.300,64 €
13. Fa. Herbert Dankerl Bau GmbH, 93413 Cham	944.436,18 €
14. Fa. Sturm Tiefbau GmbH, 93170 Bernhardswald	1.034.944,51 €
15. Fa. F. Tausendpfund GmbH & Co.KG, 93055 Regensburg	1.052.630,03 €

Die Firma Münnich Bau GmbH & Co.KG aus 93142 Maxhütte-Haidhof hat demzufolge das wirtschaftlichste Angebot unterbreitet. Das gesamte Leistungsverzeichnis ist im marktüblichen Preisniveau angesiedelt.

Die vergleichbare Kostenberechnung beläuft sich auf 728.069,48 €.

Es ist geplant, mit den Erschließungsarbeiten am 12.06.2019 zu beginnen und Ende Oktober 2019 abzuschließen.

Der Vertrieb der Grundstücke erfolgt parallel dazu.

Das beauftragte Planungsbüro und die Verwaltung empfehlen die Auftragsvergabe an die Firma Münnich Bau GmbH & Co.KG aus 93142 Maxhütte-Haidhof.

Die notwendigen Haushaltsmittel sind im Haushalt 2019 zu veranschlagen.

#### **Beschluss BUV:**

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Firma Hans Münnich Bau GmbH & Co.KG aus 93142 Maxhütte-Haidhof mit den Erschließungsarbeiten für das Gewerbegebiet "Brunnfeld II" zum geprüften Angebotspreis von 710.824,20 € zu beauftragen.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushalt 2019 einzustellen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Nr.:508

Gegenstand:	Erschließung Anliegerstraße Pottenstetten Mitte - Bekanntgabe des
	Ausschreibungsergebnisses und Auftragsvergabe - Empfehlung an
	den Stadtrat

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

#### Sachdarstellung, Begründung:

Die Erschließungsarbeiten für die Anliegerstraße in Pottenstetten umfassen 160m Erschließungsstraße in Asphaltbauweise mit 5m Fahrbahnbreite und seitlich geführter Rasenmulde zur Versickerung von Oberflächenwasser, ca. 28m Schmutzwasserleitung in DN 250 Steinzeug, ca. 115m Wasserleitung DN 100 und einen überlangen Hausanschluss.

Die Verlegeleistung erfolgt bei der Wasserleitung durch den Zweckverband Vils-Naab-Gruppe. Die Erdarbeiten werden bauseits gestellt. Der Verlegeaufwand wird durch den Zweckverband an die Stadt Burglengenfeld verrechnet.

Mit der Maßnahme soll am 06.05.2019 begonnen und Ende Juni 2019 abgeschlossen werden.

Nach den Vergaberichtlinien wurde für die vorbeschriebene Erschließungsmaßnahme eine beschränkte Ausschreibung mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb durchgeführt.

Zur Angebotsabgabe wurden 14 Fachfirmen geladen. Die Firma Swietelsky aus Traunstein hat sich zusätzlich für die Übersendung der Ausschreibungsunterlagen beworben.

Die Abgabe der Angebote war für den 15.01.2019 im Rathaus terminiert. Von insgesamt neun Fachfirmen sind Angebote eingegangen; vier Firmen haben eine schriftliche Absage erteilt.

Es wurden keine Nebenangebote oder Pauschalangebote abgegeben und auch von keiner Fachfirma ein Nachlass gewährt.

Die fachtechnische, sachliche und rechnerische Prüfung erbrachte nachfolgende Reihung (Angebotssummen in € brutto):

- 1. Fa. Münnich Bau GmbH & Co.KG, 93142 Maxhütte-Haidhof 198.371,32 €
- 2. Fa. Michael Dankerl Bau GmbH, 93497 Willmering 216.632,56 €

3. Fa. Schatz Spezialtiefbau, 92521 Schwarzenfeld	226.416,35 €
4. Fa. Swietelsky Bau GmbH, 83278 Traunstein	239.356,22 €
5. Fa. Brendel Bau GmbH, 93055 Regensburg	254.380,84 €
6. Fa. F. Tausendpfund GmbH & Co.KG, 93055 Regensburg	256.642,39 €
7. Fa. Richard Schulz GmbH & Co.KG, 92536 Pfreimd	283.208,04 €
8. Fa. Strabag AG, 93059 Regensburg	299.584,63 €
9. Fa. Fahrner Bau, 84066 Mallersdorf-Pfaffenberg	330.812,28 €

Die Firma Hans Münnich Bau GmbH & Co.KG aus 93142 Maxhütte-Haidhof hat demzufolge das wirtschaftlichste Angebot mit einer geprüften Angebotssumme 198.371,32 € brutto unterbreitet.

Das gesamte Leistungsverzeichnis ist im marktüblichen Preisniveau angesiedelt.

Die Kostenberechnung im Vorfeld beläuft sich auf 173.804,25 €.

Die Differenz zum Ausschreibungsergebnis begründet sich darin, dass zeitlich gesehen die notwendige, in Auftrag gegebene Bodenuntersuchung, um evtl. Entsorgungswege klar definieren zu können, erst nach der Kostenberechnung eingegangen ist. Hier wurde festgestellt, dass der im städtischen Eigentum bereits befindliche geschotterte Straßenteil durch die Wegesalzung im Winter eine Chloridbelastung erfahren hat und somit als Z2-Material fachgerecht zu entsorgen ist und damit Deponiegebühren anfallen.

Das Planungsbüro und die Verwaltung empfehlen die Vergabe an die Hans Münnich Bau GmbH & Co.KG aus 93142 Maxhütte-Haidhof.

Die entsprechenden Haushaltsmittel sind im Haushalt 2019 einzustellen.

#### **Beschluss BUV:**

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Firma Hans Münnich Bau GmbH & Co.KG aus 93142 Maxhütte-Haidhof mit den Erschließungsarbeiten für die Anliegerstraße in Pottenstetten zum geprüften Angebotspreis in Höhe von 198.371,32 € brutto zu beauftragen.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushalt 2019 einzustellen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mit 7 gegen 1 Stimme.

Nr.:509

Gegenstand:	Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes - Widmung
	von Ortsstraßen

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

#### Sachdarstellung, Begründung:

Nachfolgend aufgeführte Straße ist gemäß Art. 6 Abs. 1 BayStrWG (Art. 46 Nr. 2 bzw. Art. 53 BayStrWG) zu widmen:

#### Seitenstraße der "Gutenbergstraße"

Im Rahmen der Erschließung des Gewerbegebiets "Am Alten Wasserwerk" ist eine Seitenstraße der bereits gewidmeten "Gutenbergstraße" in Richtung Karlsberg als Ortsstraße ausgebaut worden.

Dieses Teilstück (TF aus FISt.Nr. 1963/13, Gem. Burglengenfeld) ist ab Einmündung in die Gutenbergstraße (FINr. 1963, Gem. Burglengenfeld) bis zur Südostgrenze der FISt.Nr. 1963/19, Gem. Burglengenfeld, in einer Länge von 63 Meter als Ortsstraße zu widmen.

#### **Beschluss BUV:**

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Seitenstraße, TF aus 1963/13, Gem. Burglengenfeld, von der Einmündung in die bereits gewidmete Gutenbergstraße (FISt.Nr. 1963) bis zur Südostgrenze der FISt.Nr. 1963/19, Gem. Burglengenfeld, in einer Länge von 63 Meter als Ortsstraße gemäß Art. 6 Abs. 1 BayStrWG zu widmen.

#### Abstimmungsergebnis:



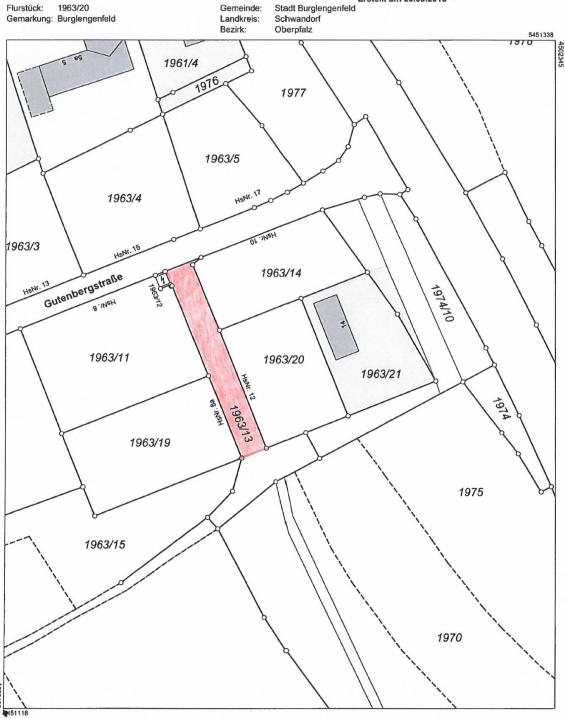
# Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Nabburg

Obertor 12 92507 Nabburg

1963/20 Gemarkung: Burglengenfeld

# Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Flurkarte 1 : 1000 zur Bauvorlage nach § 7 Abs. 1 BauVorlV Erstellt am 20.09.2018 Stadt Burglengenfeld



Vervielfältigung nur in analoger Form für den eigenen Gebrauch. Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet.

Maßstab 1:1000 0 10 20 30 Meter

Geschäftszeichen: BulB1963-20

Nr.:510

Gegenstand:	Neuwahlen bei der FFW Pilsheim - Bestätigung der gewählten
	Kommandanten gem. Art. 8 Abs. 4 BayFwG - Empfehlung an den
	Stadtrat

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

#### Sachdarstellung, Begründung:

Am 05.01.2019 wurden die Kommandanten der Freiwilligen Pilsheim im Rahmen einer Jahreshaupt- bzw. Aktivenversammlung neu gewählt.

Als künftiger 1. Kommandant wurde Herr Martin Brechler als einziger Kandidat vorgeschlagen. Herr Martin Brechler, Pilsheim 21, 93133 Burglengenfeld, wurde mit 28 Jastimmen einstimmig zum 1. Kommandanten gewählt.

Als künftiger 2. Kommandant wurde Herr Patrick Fiehl als einziger Kandidat vorgeschlagen. Herr Patrick Fiehl, Pöpplhof 48, 93133 Burglengenfeld, wurde mit 28 Ja-Stimmen einstimmig zum 2. Kommandanten gewählt.

Für die Bestätigung als Kommandant müssen folgende Voraussetzungen vorliegen:

- Die Wahl muss ordnungsgemäß abgelaufen sein;
- Die gewählte Person muss wählbar sein;
- Die gewählte Person muss die Wahl angenommen haben;
- Die gewählte Person muss geeignet sein;
- Zur Eignung gehört auch, dass die vorgeschriebenen Lehrgänge mit Erfolg besucht wurden bzw. solche Lehrgänge in angemessener Frist besucht.

Die vorgenannten Voraussetzungen werden bei beiden gewählten Personen erfüllt.

Die Gewählten bedürfen gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG der Bestätigung des Stadtrates im Benehmen mit dem Kreisbrandrat. Auch dieses Benehmen wurde mittlerweile hergestellt.

#### **Beschluss BUV:**

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Bestätigung des in der Aktivenversammlung vom 05.01.2019 gewählten 1. Kommandanten Martin Brechler und des 2. Kommandanten Patrick Fiehl der Freiwilligen Feuerwehr Pilsheim gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG.

#### Abstimmungsergebnis:

Nr.:

Gegenstand:	Neuwahlen bei der FFW Hub-Lanzenried - Bestätigung der ge-
	wählten Kommandanten gem. Art. 8 Abs. 4 BayFwG - Empfehlung
	an den Stadtrat

Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

Nr.:511

Gegenstand:	Errichtung eines Bau- und Gartenmarktes im Sondergebiet 1 des
	Bebauungsplangebiets "Gewerbe-, Misch- und Sondergebiet an der
	Umgehungsstraße" – Empfehlung an den Stadtrat zur Erteilung des
	gemeindlichen Einvernehmens

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

#### Sachdarstellung, Begründung:

Nachdem der Satzungsbeschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbe-, Misch- und Sondergebiet an der Umgehungsstraße" in der Sitzung vom 26.09.2018 gefasst und auch die Flächennutzungsplanänderung bereits vom Landratsamt Schwandorf genehmigt wurde, möchte nun der Betreiber des Bau- und Gartenmarktes mit dem hierfür notwendigen Bauantrag den Beginn der Erschließung der "NAC IV-Erweiterung" einläuten.

Mit einer gewichteten Verkaufsfläche von 10.420 m² wird der Bau- und Gartenmarkt das wohl größte Gebäude mit umfassender Frei- und Parkfläche im NAC IV-Erweiterungsbereich werden. Der Bau des Gebäudes und der Außenanlagen wird parallel zum Bau der Erschließungsanlagen inkl. Kreisverkehr verlaufen.

Da die Satzung des Bebauungsplans und die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung erst bekannt gemacht wird, wenn der Erschließungsvertrag unterschrieben und genehmigt ist, wird der Bauantrag gemäß § 33 BauGB behandelt, nach dem Vorhaben vor Rechtskraft des Bebauungsplanes zulässig sind, wenn anzunehmen ist, dass das geplante Bauvorhaben den Festsetzungen des B-Planes nicht entgegensteht, die Erschließung gesichert und die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB mit dem Abwägungsbeschluss bereits abgeschlossen ist.

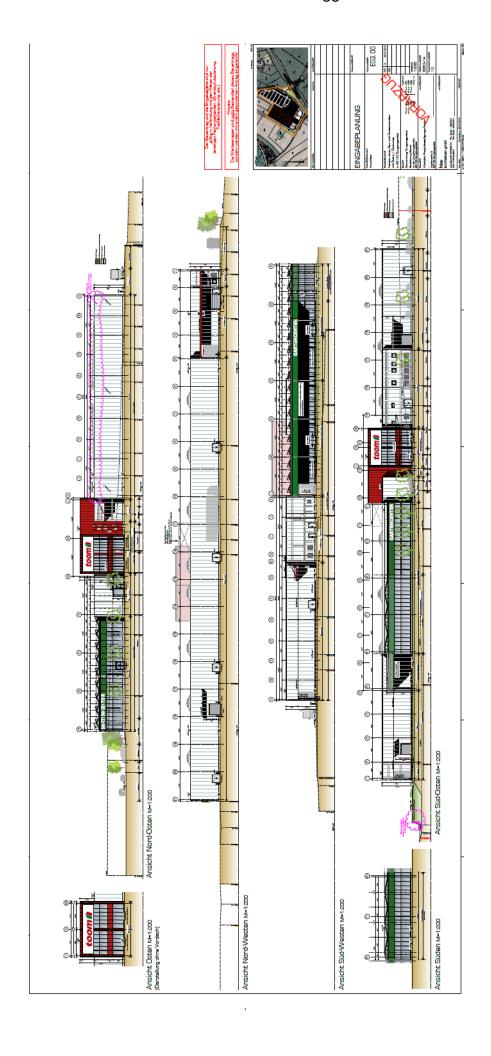
Mit der Erweiterung des Naabtalcenters (NAC IV) wird der wohl letzte Abschnitt dieses Einkaufszentrums umgesetzt und zugleich eine wichtige Anbindung an die Umgehungsstraße realisiert.

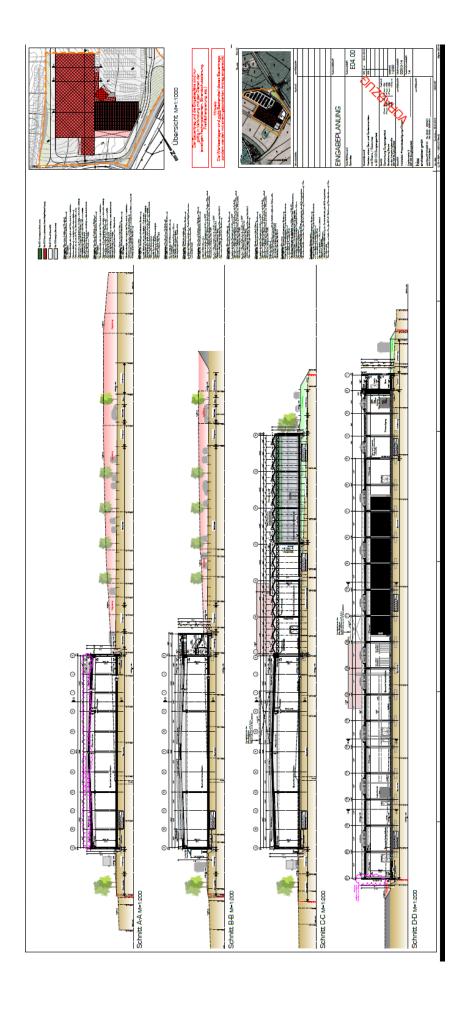
#### **Beschluss BUV:**

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, das gemeindliche Einvernehmen für die Errichtung eines Bau- und Gartenmarktes mit Parkplatzbereich im Sondergebiet 1 des Bebauungsplanes "Gewerbe-, Misch- und Sondergebiet an der Umgehungsstraße" zu erteilen.

#### **Abstimmungsergebnis:**









Nr.:512

Gegenstand:	Nutzungsänderung von Wohnhaus zum Wohnen für Wiedereinglie-
	derungshilfe (SGB XII) - Empfehlung an den Stadtrat zur Erteilung
	des gemeindlichen Einvernehmens

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

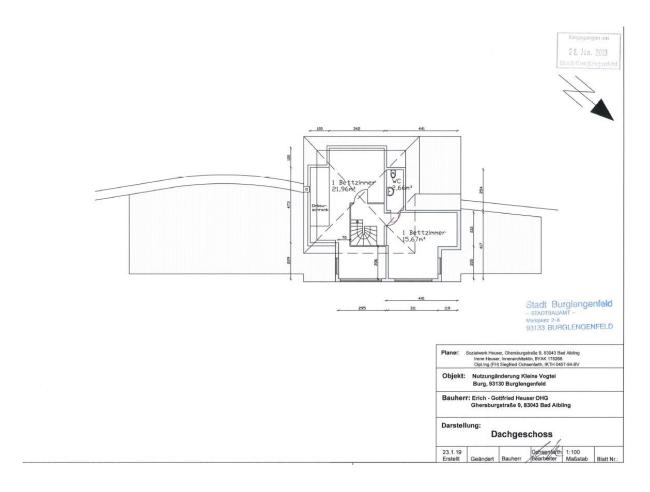
#### Sachdarstellung, Begründung:

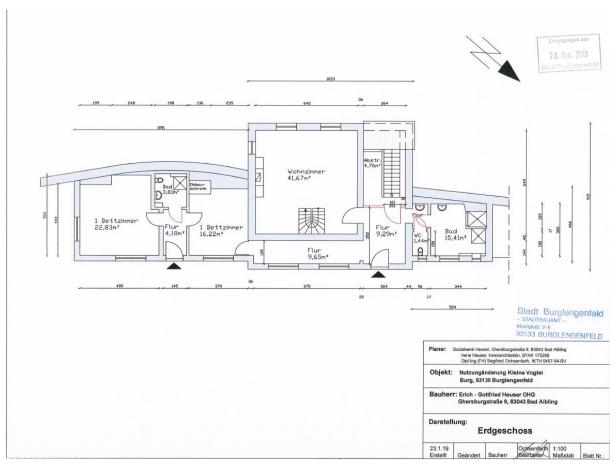
Die Erich Gottfried Heuser OHG, vertreten durch Frau Irene Heuser, beantragt für die heilpädagogische Einrichtung auf der Burg in der sog. "kleinen Vogtei" eine Nutzungsänderung von Wohnhaus zum Wohnen für Wiedereingliederungshilfe (SGB XII).

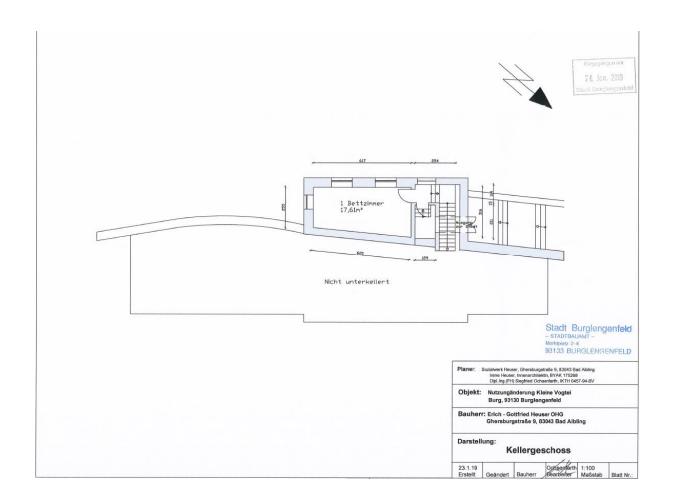
#### **Beschluss BUV:**

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, das gemeindliche Einvernehmen für die Nutzungsänderung von Wohnhaus zum Wohnen für Wiedereingliederungshilfe (SGB XII) in der sog. "kleinen Vogtei" auf der Burg zu erteilen.

#### **Abstimmungsergebnis:**







Gegenstand:	Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung / Informationen des Bür-
	germeisters

#### Anfragen nach §31 der Geschäftsordnung:

Stadtrat Albin <u>Schreiner</u> regte an, die Straßenbeleuchtung ab Foto Wach mit Blick Stadtauswärts zu überprüfen, da die Lampen schief und nicht im Wasser seien.

Stadtrat Peter <u>Wein</u> erkundigte sich, ob es in Bezug auf die Ampelschaltung an der Pithiviersbrücke bereits Neuigkeiten gäbe. Bürgermeister Thomas Gesche wies darauf hin, dass es keine neuen Erkenntnisse gäbe und die Möglichkeiten geprüft würden, jedoch alles auf die bestehende Ampellösung hindeute.

Stadtrat Sebastian <u>Bösl</u> erkundigte sich nach dem Breitbandausbau im Baugebiet Hussitenweg. Hier erklärte Stadtbaumeister Franz Haneder folgenden Sachverhalt: Baugebiet Hussitenweg I – Kupferversorgung – Bundesprogramm Baugebiet Hussitenweg II – Glasfaserausbau durch Telekom, FTTB Baugebiet Hussitenweg III – wird mit Glasfaser durch die Telekom, FTTB, ausgebaut

#### Informationen des Bürgermeisters:

#### 1) Sachlage Hirtberg:

Der Antragsteller habe hier einen ersten Bauantrag für ein Gebäude mit sechs Wohneinheiten eingereicht. Dies war im Vorfeld mit dem Landratsamt Schwandorf abgesprochen. Der Antrag werde als 34-er Verfahren laut BauGB behandelt und geprüft. Nachdem es sich um ein Gebäude der Gebäudeklasse 3 handle, liege die Zuständigkeit beim Bürgermeister und er werde nach Prüfung das gemeindliche Einvernehmen erteilen. Die Nachbarunterschriften habe der Antragsteller eingeholt und von allen Nachbarn erhalten.

#### 2) Sachlage Frey:

Hier habe die Stadt kein Verhandlungsrecht, da das Grundstück von Privat an Privat verkauft worden sei und die Stadt kein Vorkaufsrecht habe.

Auch hier wurde ein Bauantrag für ein Gebäude mit sechs Wohneinheiten eingereicht. Der Antrag müsse nun geprüft werden und wird wsl. ebenso im 34-er Verfahren behandelt werden. Nachdem es sich um Gebäudeklasse 3 handle und dies in seiner Zuständigkeit liege, werde er auch hier, nach gründlicher Prüfung, das Einvernehmen wsl. erteilen.

# Antrag auf Baumfällung einer Linde bei der Filialkirche St. Ägidius, Pottenstetten

Hier informierte Bürgermeister Thomas Gesche, dass der Gutachter Markus Auburger die Linde untersucht hätte und nun die Mitarbeiter des Bauhofs einen Kronenrückschnitt unter Anleitung des Sachverständigen vornehmen würden. Die Kirchenverwaltung hatte sich für den Erhalt des Baums ausgesprochen.